

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

28.11.2019

An die
Mitglieder
des Verkehrsausschusses des Bundesrates

per E-Mail: bundesrat@bundesrat.de

Bearbeitet von
Thomas Kiel d'Aragnon
Telefon +49 30 37711520
Telefax +49 30 37711509
E-Mail: thomas.kiel@staedtetag.de

Dr. Markus Brohm
Telefon: +49 30 59 00 97 - 331
E-Mail: markus.brohm@landkreistag.de

Jan Strehmann
Telefon: +49 30 77307-243
E-Mail: jan.strehmann@dstgb.de

Aktenzeichen
DST 66.06.20 D (DST)
III/830-02-10/1 (DLT)

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG); hier: 704. Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.12.2019, TOP 3 (BR-Drs. 580/19)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat am 6. November 2019 den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes beschlossen und anschließend dem Bundesrat zugeleitet.

Trotz einer unzureichenden Frist von nur zwei Werktagen hatten der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund zuvor gegenüber dem BMVI am 01.11.2019 zu dem Referentenentwurf Stellung genommen. Eine Berücksichtigung unserer dargestellten kommunalen Belange erfolgte allerdings nicht. Daher bitten wir die Länder im weiteren Gesetzgebungsverfahren um Unterstützung.

Vorauszuschicken ist, dass wir die vorgesehene Erhöhung der Regionalisierungsmittel mit Blick auf die damit angestrebte Verbesserung der verkehrlichen Situation in den Ländern, Städten, Landkreisen und Gemeinden zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele ausdrücklich begrüßen. Ferner begrüßen wir, dass die zusätzlichen Mittel nach einem kombinierten Schlüssel aus Anlage 1 und 2 auf die Länder verteilt werden, so dass sich die Prozentanteile der Länder an der Gesamtsumme der Regionalisierungsmittel im Vergleich mit/ohne die zusätzlichen Mittel aus dem Klimaschutzpaket identisch entwickeln und keine neuen Verwerfungen entstehen.

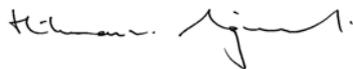
Wir erwarten allerdings, dass sichergestellt wird, dass die zusätzlichen Regionalisierungsmittel tatsächlich für die Erhöhung und Verbesserung der Verkehrsleistung im Sinne einer Angebotsausweitung zur Verfügung stehen und nicht zu einem Großteil über Trassen- und Stationsentgelte in die bereits vorhandene Netz- und Stationsinfrastruktur fließen, ohne dass dem entsprechende Verbesserungen gegenüberstehen.

Wir schlagen deshalb folgende **Änderung** des Gesetzentwurfs vor:

Über den bestehenden Gesetzentwurf hinaus ist auch § 37 Abs. 2 ERegG dahingehend zu ändern, dass die zusätzlichen Mittel aus dem Klimaschutzpaket von dem automatischen Anpassungsmechanismus des § 37 Abs. 2 ERegG ausgenommen werden.

Ferner erwarten wir, dass die zusätzlichen Regionalisierungsmittel entsprechend der weichen Zweckbindung des Regionalisierungsgesetzes (§ 6 Abs. 1 RegG: „... insbesondere den Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren“) auch für Verbesserungen des Busverkehrs in der Fläche bereitgestellt werden: Die Reaktivierung/Verbesserung des SPNV muss in der Fläche auch mit einer Verbesserung des Busverkehrs (z.B. PlusBus-Konzepte und On-Demand-/Rufbus-Bedienungen für Zu- und Abbringerverkehre) einhergehen, damit – unter Vermeidung von Parallelverkehren zum SPNV – ein aufeinander abgestimmtes, attraktives Angebot entstehen kann, das eine Alternative zum privaten Pkw darstellt und auf diese Weise dazu beitragen kann, die Verkehrs- und Luftschadstoffbelastungen in den Verdichtungsräumen zu reduzieren.

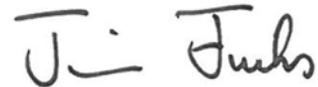
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hilmar von Lojewski
Beigeordneter des
Deutschen Städtetages



Matthias Wohltmann
Beigeordneter des
Deutschen Landkreistages



Timm Fuchs
Beigeordneter des
Städte- und Gemeindebundes